



Beschlussvorlage DS 224/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 30.08.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Siebert, Sven

Betreff: Beschluss über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Bebauungsplan "Dorf Dahlwitz"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	16.08.2021	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	18.08.2021	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	23.08.2021	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	26.08.2021	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	20.09.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Dorf Dahlwitz“ gem. § 14 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Veränderungssperre beauftragt.

Sachverhalt:

Das Ziel der Veränderungssperre ist eine Sicherung der im Dokument aufgeführten Flurstücke. Diese befinden sich nur teilweise im Besitz der Gemeinde Hoppegarten. Im Zuge des zu führenden Bebauungsplanverfahrens „Dorf Dahlwitz“ (DS 024/2007) sowie der Beschlussvorlage zur Erweiterung des Geltungsbereichs um die westlich angrenzenden Flächen der Straße „An der Feuerwehr“ (DS 221/2021/19-24) sollen die Grundstücke bauplanungsrechtlich als Gemeinbedarfsflächen gesichert werden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: erfolgt
 Behindertenbeauftragte: erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: Keine
 Auf der Kostenstelle: Keine

Anlagen:

01: Satzungsexemplar der Veränderungssperre

Sven Siebert
Bürgermeister